

AKTENZAHL: 640-268/0000/2024
BEARBEITER*IN: Bettina Hopfner
TELEFON: 05574 6840-44
E-MAIL: bettina.hopfner@wolfurt.at
WEBSITE: www.wolfurt.at

BETREFF

Straßensperre Verordnung Gemeindestraße Rad- und Gehweg Lehmweg Straßenbauarbeiten

Wolfurt, 04.03.2024

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 idgF:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 idgF wird die Gemeindestraße Geh- und Radweg Lehmweg, zu Straßenbauarbeiten, in der Zeit von

Montag, den 11.03.2024, ab 08:00 Uhr

bis längstens

Dienstag, den 30.05.2024 um 19:00 Uhr

für den gesamten Verkehr gesperrt.

2. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT“ (in beiden Richtungen) aufzustellen.

- a) Ab der Kreuzung Lehmweg / Frühlingstraße auf Höhe des Objektes Frühlingstraße 9g und
- b) An der Kreuzung Lehmweg / Zieglerstraße auf Höhe des Objektes Lehmweg 6

3. Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ sind aufzustellen wie folgt:
 - a) An der Kreuzung Frühlingstraße / Lorenz-Schertler-Straße,
 - b) Auf Höhe des Objektes Frühlingstraße 9a und
 - c) An der Kreuzung Zieglerstraße / Flotzbachstraße
4. An den unter Punkt 3.a) bis c) genannten Stellen sind Zusatztafeln „ACHTUNG Durchfahrt Lehmweg gesperrt und Zufahrt bis zur Baustelle gestattet“ anzubringen.
5. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN



i. A. DI Wolfgang Dittrich

ERGEHT AN

1. Firma i+R Bau GmbH, Johann-Schertler-Straße 1, 6923 Lauterach
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrs-zeichen;
der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;
weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren
2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - zur Information – per Mail
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt
7. Parkraummanagement – per Mail: parkraummanagement@hard.at
8. Abteilung Bürgerservice bzgl. Müllabfuhr
9. zu den Akten